

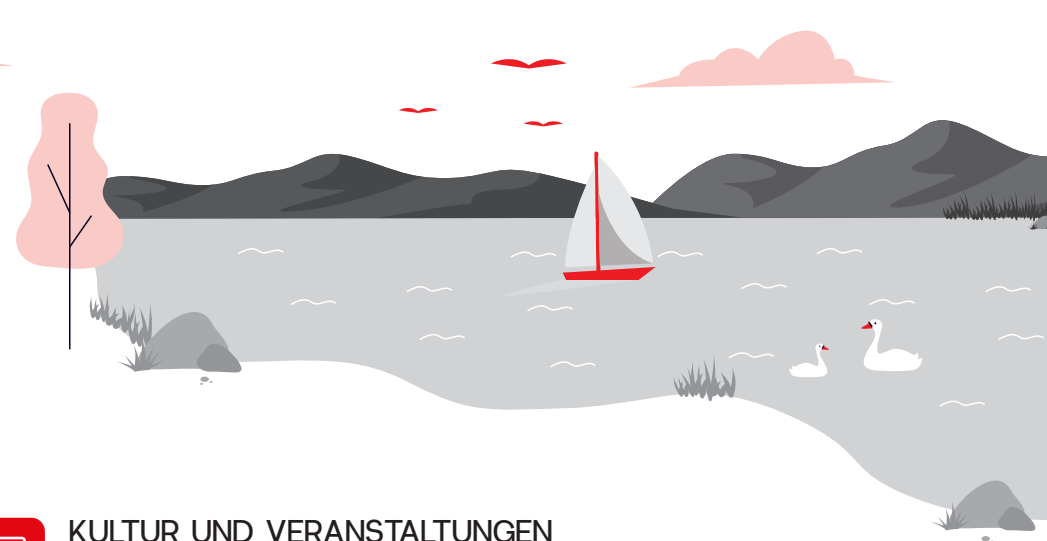
# Sommerurlaub in Österreich

Das  
gilt mit den  
Neuerungen  
ab 22. Juli

## GESUND BLEIBEN IM SOMMER 2021

Ein Überblick über die Maßnahmen zum Schutz vor Corona in Österreich.

Weitere Informationen auf: [www.austria.info/sicheres-reisen](http://www.austria.info/sicheres-reisen)



## GASTRONOMIE

- Gästeregistrierung
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung)
- keine Maskenpflicht, keine Beschränkung der Gruppengröße
- nur in der Nachtgastronomie: Impfung oder PCR-Test nötig



## BEHERBERGUNG

- Gästeregistrierung
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung)
- keine Maskenpflicht
- für Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Hotel ist ein gültiger 3-G-Nachweis erforderlich



## FREIZEIT UND SPORT

- Gästeregistrierung (nur indoor)
- 3-G-Regel indoor, bei Kontakt- und Mannschaftssport auch outdoor
- keine Maskenpflicht



## ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL UND SEILBAHNEN

- Maske in Bus, Bahn, Seilbahn sowie im geschlossenen Bahnhofsbereich
- regulärer Mund-Nasen-Schutz (Stoffmaske) ausreichend
- keine Kapazitätsbeschränkungen in Seilbahnen



## KULTUR UND VERANSTALTUNGEN

- Gästeregistrierung
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung) im Kulturbereich
- Ausnahme: Kein 3-G-Nachweis erforderlich im Museum und bei Veranstaltungen mit unter 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- keine Maskenpflicht (Ausnahme Wien)
- Wien: Maskenpflicht bei Veranstaltungen, Kultur (Theater, Kino, Museum etc.)

## SO FUNKTIONIERT DIE 3-G-REGEL IN ÖSTERREICH

Ab dem Alter von 12 Jahren (Wien: ab 6 Jahren) ist ein Nachweis über einen negativen Test, eine Impfung oder eine durchgemachte Infektion erforderlich.

- **TEST:** PCR-Test gilt 72 h, Antigen-Test 48 h, kontrollierter Selbsttest 24 h (nicht in Wien), Vor-Ort-Test für die Nutzung des jeweiligen Angebots (nicht in Wien)
- **IMPFUNG:** gilt für maximal 90 Tage ab der Erstimpfung bzw. für 270 Tage ab der Zweitimpfung; Gültigkeit beginnt 22 Tage nach der Erstimpfung\*
- **GENESUNG:** Gültigkeit bis 180 Tage nach der Erkrankung

\* Ab 15. August: vollständige Impfung erforderlich

## GRÜNER PASS/GRÜNES ZERTIFIKAT

In Österreich wird das digitale Covid-Zertifikat der EU („Grüner Pass“) anerkannt. Einfach den QR-Code am Smartphone oder auf einem Ausdruck herzeigen. Das Zertifikat ist nicht zwingend erforderlich. Der Nachweis über Impfung, Testung oder Genesung kann auch mit anderen anerkannten Dokumenten erbracht werden.

